



TTIP und Kultur

Rupert Schlegelmilch
Direktor, DG Trade/ B

Berlin, 25. Juni 2014



Was bedeutet "Kultur" aus der Perspektive der Handelspolitik? (1)

- **Unterhaltung:** Theater, Orchester, Musikkapellen, Zirkus
- **Nachrichten- und Presseagenturen:** Zeitungen, Zeitschriften, Presseagenturen
- **Bibliotheken, Archive, Museen und sonstige kulturelle Dienstleistungen**
- **Sport und sonstige Erholungsdienstleistungen**





Was bedeutet "Kultur" aus der Perspektive der Handelspolitik? (2)

- **Druck und Veröffentlichung**
- **Audiovisuelle Dienstleistungen**
 - Herstellung und Vertrieb von Film- und Videoaufzeichnungen
 - Projektion von Film und Videoaufzeichnungen
 - Radio- und Fernsehdienstleistungen
 - Radio- und Fernsehübertragungsdienstleistungen
 - Tonaufnahmen
 - Andere



Schutz der Kultur in TTIP

- Mandat → Audiovisuelle Dienstleistungen sind nicht vom Kapitel über Dienstleistungen und Niederlassung umfasst: Fernseh- und Filmquoten, "Video on-demand"
- Bezug auf die UNESCO-Konvention in der Präambel des Abkommens?
- Ausnahmen zu den Verpflichtungen für andere kulturelle Dienstleistungen wie im Abkommen EU-Kanada



Gebiete, die nicht von TTIP berührt werden (1)

Nicht-diskriminierende Maßnahmen

- Buchpreisbindung
- Sonderstatus für Künstler (z.B. Künstlersozialversicherung)
- Steuern
- Alle anderen Maßnahmen im Kultursektor, die nicht zu Lasten von Anbietern außerhalb der EU diskriminieren



Gebiete, die nicht von TTIP berührt werden (2)

Subventionen

- Allgemeine Praxis: Subventionen sind vom Dienstleistungs- und Investitionskapitel in vollem Umfang ausgenommen. Der Grundsatz der Inländerbehandlung ist deshalb nicht anwendbar.
- In TTIP unterliegen Subventionen lediglich einem allgemeinen Transparenzgebot. Dies hat jedoch keinerlei praktische Auswirkungen.



Investitionen (1)

- Investitionsschutz umfasst nur einige Grundprinzipien
 - keine Enteignung ohne Entschädigung
 - Zugang zur Justiz
 - Schutz gegen willkürliche Behandlung
 - Nicht-Diskriminierung
- Diese Prinzipien sind auch in unseren nationalen Rechtsordnungen enthalten

Investitionen (2)

- Jeder Investor – einheimisch oder ausländisch – muss die Gesetze des Landes respektieren, in dem er investiert
- Investitionsschutz und Investor-Staat Streitverfahren beschränken nicht das Recht, Maßnahmen im öffentlichen Interesse zu ergreifen ("right to regulate")
- Deutschland hat seit 1959 mehr als 100 Investitionsabkommen abgeschlossen

Schlussfolgerung

- TTIP setzt die bisherige Praxis der EU Freihandelsabkommen im Hinblick auf Kultur fort. Es gibt insofern nichts Neues in TTIP.
- Kultur wird durch verschiedene Vorkehrungen geschützt.
- Weite Bereiche der Kultur werden von TTIP nicht betroffen.